

Mai 2025

Löwenzahn-Post

Schule



Löwenzahn

Sehr geehrte Eltern und Interessierte

Als Beilage zu den Klasseneinteilungen informieren wir Sie gerne ergänzend über die personellen Zuständigkeiten im neuen Schuljahr und über eine Neuerung beim Bezug von Jokertagen (auf der Rückseite).

Reto Brüllmann, Schulleiter

Personelles

Klassenverantwortungen im Schuljahr 2025/2026

Durch die Umstellung der Klassenorganisation vom Mehrklassen- auf das Doppelklassensystem ergeben sich neue Klassenbezeichnungen und Zuständigkeiten.

Fachbereiche

Klasse	Kürzel	Klassenführung/en
Kindergarten West	KIGA West	Frau Hausammann
Kindergarten Ost	KIGA Ost	Frau Baumgartner
1. und 2. Klasse A	1./2. A	1. Semester: Frau Maag* 2. Semester: Frau Passannante*
1. und 2. Klasse B	1./2. B	Frau Bommer und Frau Willi
3. und 4. Klasse A	3./4. A	Frau Albrecht
3. und 4. Klasse B	3./4. B	Frau Dittli
5. und 6. Klasse A	5./6. A	Frau Bartholdi
5. und 6. Klasse B	5./6. B	Frau Schönholzer

* Frau Passannante bezieht ein halbes Jahr unbezahlten Urlaub.

Die Fachbereiche können grösstenteils wie bisher betreut werden. Einzelne Pensen sind noch offen:

- Im Kindergarten der Stütz- und Förderunterricht (S+F) sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- im Kindergarten und in der Primarschule der Bereich der Schulischen Heilpädagogik (SHP).

Mai 2025

Löwenzahn-Post

Schule



Löwenzahn

Sehr geehrte Eltern und Interessierte

Als Beilage zu den Klasseneinteilungen informieren wir Sie gerne ergänzend über die personellen Zuständigkeiten im neuen Schuljahr und über eine Neuerung beim Bezug von Jokertagen (auf der Rückseite).

Reto Brüllmann, Schulleiter

Personelles

Klassenverantwortungen im Schuljahr 2025/2026

Durch die Umstellung der Klassenorganisation vom Mehrklassen- auf das Doppelklassensystem ergeben sich neue Klassenbezeichnungen und Zuständigkeiten.

Fachbereiche

Klasse	Kürzel	Klassenführung/en
Kindergarten West	KIGA West	Frau Hausammann
Kindergarten Ost	KIGA Ost	Frau Baumgartner
1. und 2. Klasse A	1./2. A	1. Semester: Frau Maag* 2. Semester: Frau Passannante*
1. und 2. Klasse B	1./2. B	Frau Bommer und Frau Willi
3. und 4. Klasse A	3./4. A	Frau Albrecht
3. und 4. Klasse B	3./4. B	Frau Dittli
5. und 6. Klasse A	5./6. A	Frau Bartholdi
5. und 6. Klasse B	5./6. B	Frau Schönholzer

* Frau Passannante bezieht ein halbes Jahr unbezahlten Urlaub.

Die Fachbereiche können grösstenteils wie bisher betreut werden. Einzelne Pensen sind noch offen:

- Im Kindergarten der Stütz- und Förderunterricht (S+F) sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- im Kindergarten und in der Primarschule der Bereich der Schulischen Heilpädagogik (SHP).

Neuregelung des Bezugs von Jokertagen

Die bisherige Absenzenordnung regelte den Bezug von Jokertagen und Anträge auf Ferienverlängerungen so:

„Der Bezug von Jokertagen ist am ersten und letzten Schultag sowie an den in der Jahresplanung angekündigten besonderen Schulanlässen wie Sporttage, Schulreisen und Klassenlager usw. nicht möglich. Für Urlaub während dieser Schulanlässe ist ein ordentliches Absenzgesuch zu stellen.

Ferien ausserhalb der regulären Schulferien

Gesuche für Ferien oder Ferienverlängerungen, welche die Anzahl der Jokertage übersteigen, werden nicht bewilligt. Für den Bezug von Joker- oder Ferientagen gelten die Regeln unter 3.3.“

Die beiden Regeln standen jedoch inhaltlich in einem gewissen Widerspruch.

Weiter führte die eingeschränkte Bezugsmöglichkeit von Jokertagen an den letzten beiden Schultagen dazu, dass die noch nicht bezogenen Jokertage im Zeitraum der letzten beiden Schulwochen sehr verteilt genutzt wurden. Das erschwerte die Planung von Exkursionen und Sondertagen, weil dann jeweils immer ein recht beträchtlicher Teil der Klasse fehlte. So wurde auf Antrag der Schulleitung die Regelung durch die Behörde überdacht und folgendermassen erneuert:

„Der Bezug von Jokertagen ist am ersten Schultag sowie an den in der Jahresplanung angekündigten besonderen Schulanlässen wie Sporttage, Schulreisen und Klassenlager usw. nicht möglich.“

Die Einschränkung des Bezugs am letzten Schultag ist damit aufgehoben.

Die Familien können nun die Jokertage auch an den letzten beiden Schultagen beziehen und so allenfalls von günstigeren Reisemöglichkeiten profitieren.

Im Gegenzug erhoffen wir uns, dass damit der sehr verteilte Bezug von Jokertagen in den letzten beiden Schulwochen etwas reduziert werden kann, so dass die Klassen dann Lehrausgänge planen und mit (fast) allen Schülerinnen und Schülern durchführen können.

Für alle anwesenden Kindergartenkinder schliesst der letzte Schultag am 4. Juli um 14.30 Uhr ab. In der Primarschule ist dann Schulschluss um 15 Uhr. Die Zeugnisse werden am jeweiligen letzten Schultag des Kindes abgegeben.

Keine Ausnahme gibt es beim ersten Schultag. Dann beginnen wir gemeinsam.

Neuerung Examen-Weggen

Der traditionelle Examen-Weggen wurde bisher ebenfalls am letzten Schultag abgegeben. Der Hunger war dann jedoch erfahrungsgemäss nicht mehr gross und mit der neuen Bezugsmöglichkeit von Jokertagen würden auch nicht mehr alle erhalten.

Dennoch möchten wir diese schöne Tradition nicht einfach ausfallen lassen. Der traditionelle Weggen wird deshalb allen Schulkindern beim Schulexamen am 27. Juni abgegeben.

Neuregelung des Bezugs von Jokertagen

Die bisherige Absenzenordnung regelte den Bezug von Jokertagen und Anträge auf Ferienverlängerungen so:

„Der Bezug von Jokertagen ist am ersten und letzten Schultag sowie an den in der Jahresplanung angekündigten besonderen Schulanlässen wie Sporttage, Schulreisen und Klassenlager usw. nicht möglich. Für Urlaub während dieser Schulanlässe ist ein ordentliches Absenzgesuch zu stellen.

Ferien ausserhalb der regulären Schulferien

Gesuche für Ferien oder Ferienverlängerungen, welche die Anzahl der Jokertage übersteigen, werden nicht bewilligt. Für den Bezug von Joker- oder Ferientagen gelten die Regeln unter 3.3.“

Die beiden Regeln standen jedoch inhaltlich in einem gewissen Widerspruch.

Weiter führte die eingeschränkte Bezugsmöglichkeit von Jokertagen an den letzten beiden Schultagen dazu, dass die noch nicht bezogenen Jokertage im Zeitraum der letzten beiden Schulwochen sehr verteilt genutzt wurden. Das erschwerte die Planung von Exkursionen und Sondertagen, weil dann jeweils immer ein recht beträchtlicher Teil der Klasse fehlte. So wurde auf Antrag der Schulleitung die Regelung durch die Behörde überdacht und folgendermassen erneuert:

„Der Bezug von Jokertagen ist am ersten Schultag sowie an den in der Jahresplanung angekündigten besonderen Schulanlässen wie Sporttage, Schulreisen und Klassenlager usw. nicht möglich.“

Die Einschränkung des Bezugs am letzten Schultag ist damit aufgehoben.

Die Familien können nun die Jokertage auch an den letzten beiden Schultagen beziehen und so allenfalls von günstigeren Reisemöglichkeiten profitieren.

Im Gegenzug erhoffen wir uns, dass damit der sehr verteilte Bezug von Jokertagen in den letzten beiden Schulwochen etwas reduziert werden kann, so dass die Klassen dann Lehrausgänge planen und mit (fast) allen Schülerinnen und Schülern durchführen können.

Für alle anwesenden Kindergartenkinder schliesst der letzte Schultag am 4. Juli um 14.30 Uhr ab. In der Primarschule ist dann Schulschluss um 15 Uhr. Die Zeugnisse werden am jeweiligen letzten Schultag des Kindes abgegeben.

Keine Ausnahme gibt es beim ersten Schultag. Dann beginnen wir gemeinsam.

Neuerung Examen-Weggen

Der traditionelle Examen-Weggen wurde bisher ebenfalls am letzten Schultag abgegeben. Der Hunger war dann jedoch erfahrungsgemäss nicht mehr gross und mit der neuen Bezugsmöglichkeit von Jokertagen würden auch nicht mehr alle erhalten.

Dennoch möchten wir diese schöne Tradition nicht einfach ausfallen lassen. Der traditionelle Weggen wird deshalb allen Schulkindern beim Schulexamen am 27. Juni abgegeben.
